



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel
Per Postzustellungsurkunde



Amt: Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung

Datum: 06.05.2020 *Zustellung am 3.5.*
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 10.2 / 
Ihr Ansprechpartner:
Telefon (0431)
Telefax (0431)
E-Mail:

Dienstgebäude:
Zimmer:
Erreichbar mit Bus: Linie 11, Kieler Straße

**Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung; Bescheid vom 08.04.2020
Ihr Widerspruch vom 18.04.2020**



mit Schreiben vom 18.04.2020 haben Sie gegen den Bescheid auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 08.04.2020 Widerspruch erhoben. Darauf ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

Der Widerspruch vom 18.04.2020 gegen den oben angeführten Bescheid vom 08.04.2020 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Kostenentscheidung:

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens tragen gemäß § 73 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Sie selbst als Widerspruchsführer.

Begründung:

Mit dem Bescheid vom 08.04.2020 wurden Sie darüber informiert, dass ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 07.04.2020 hin, Informationen über amtliche lebensmittelrechtliche Kontrollen des Betriebes Ikea Deutschland GmbH & Co.KG Niederlassung Kiel, Ikea Restaurant gewähre. Die Informationen umfassen die Termine der letzten beiden amtlichen lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Betriebes. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich zunächst vollinhaltlich auf die Ausführungen in dem genannten Ausgangsbescheid.

Mit Schreiben vom 18.04.2020 legten Sie fristgerecht Widerspruch gegen den genannten Bescheid ein. Insbesondere bezieht sich Ihr Widerspruch auf die von Ihnen beantragte Herausgabe der Infor-

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

mationen über die amtlichen lebensmittelrechtlichen Kontrollen der letzten fünf Jahre. Sie begründen Ihren Widerspruch damit, dass eine Veröffentlichung nicht automatisch erfolgt, sondern nur auf manuelle Veranlassung des Antragstellers hin erfolgt. Diese Darstellung ist so nicht richtig, da die Veröffentlichung der Information (E-Mail) automatisch erfolgt. Lediglich die Veröffentlichung eines gegebenenfalls vorhandenen Anhangs muss manuell vom Antragsteller vorgenommen werden.

Daher verweise ich auf die Ausführungen im Ausgangsbescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die mit dem Widerspruch angefochtene Ordnungsverfügung in der Gestalt, die diese durch diesen Widerspruchsbescheid gefunden hat, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheids bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzaust. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ihr sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der zurzeit geltenden Fassung).“

Mit freundlichen Grüßen

